

Antrag für den
Rat
am 11.12.2009

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

27.11.2009

Wertobergrenzen für eigenmächtige Investitionsänderungen von Eigenbetrieben der Stadt Göttingen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Wertobergrenze i.H.v. 200.000 Euro festzulegen für Veränderungen geplanter Investitionen auf der Grundlage gegenseitiger Deckungsfähigkeit gegenüber den mit dem Wirtschaftsplan beschlossenen Ansätzen der einzelnen Koststellen beim Eigenbetrieb Göttinger Entsorgungsbetriebe.

Begründung:

In den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebs Göttinger Entsorgungsbetriebe ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 13 Mio. Euro ausgewiesen. Dabei sind die einzelnen Kostenstellen für Investitionen gegeneinander deckungsfähig. Die Entscheidung über mögliche Veränderungen der vom Rat mit dem Wirtschaftsplan beschlossenen Kostenstellen und eine damit verbundene geänderte Verwendung von Investitionsmitteln liegt somit alleine bei der Betriebsleitung. Sie ist der politischen Steuerung durch den Rat und die Mitglieder des Werksausschuss Umweltdienste vollständig entzogen.

Wenn der Rat den Wählerauftrag zur politischen Steuerung der Stadt und ihrer Gesellschaften ernst nimmt, dann sollte er eigenmächtige Änderungen der Verwendung von Investitionsmitteln durch den Eigenbetrieb Göttinger Entsorgungsbetriebe nur bis zu einer bestimmten Wertobergrenze zulassen. Bis in die 90er Jahren galt eine verbindliche Wertobergrenze i.H.v. 60.000 DM. Die kontroverse Debatte über Kostensteigerungen beim Bau eines Bürogebäudes des Eigenbetriebs Göttinger Entsorgungsbetriebe im Jahr 2009 hat deutlich gemacht, welche Probleme entstehen, wenn auf eine derartige Wertobergrenze verzichtet wird. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist es angemessen, wenn der Eigenbetrieb Göttinger Entsorgungsbetriebe über Investitionsänderungen bis zu einer Höhe von 200.000 Euro eigenverantwortlich entscheiden kann. Grundsätzlich halten wir die Festlegung entsprechender Obergrenzen für sämtliche Eigenbetriebe der Stadt Göttingen für sinnvoll.